

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Fromme Stiftungen Graf Ulrichs des Vielgeliebten.

Ueber fromme Stiftungen Graf Ulrichs des Vielgeliebten gibt ein undatirter, jedenfalls gleichzeitiger Zettel Aufschluß, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Da die Landschaft bisher getreulich die Schatzungen gegeben, hat der Graf aus Furcht gegen Gott bestimmt, daß der kleine Zehnte zu Stuttgart der Kirche zu S. Lienhart, deren Anfänger er ist¹⁾, gehören soll; dafür soll man noch fünf Priester verordnen, welche an Fest- und Feiertagen ein Amt zu singen und sonst die gebräuchlichen Messen zu lesen haben. Den armen, besonders hausarmen Leuten sollen jede Fronfasten ausgetheilt werden: zu Nürtingen, Kirchheim, Göppingen, Schorndorf, Marbach, Waiblingen, Cannstatt, Balingen je 6 Pfund, zu Bottwar, Beilstein, Laufen je 4 Pfund, zusammen 60 Pfund Heller. Diese sollen zu Lebzeiten und nach dem Tode des Grafen ausbezahlt werden, denn er bedenke, daß, was er nicht bei Leben thue, sei nachher seiner Seele ungeschehen. Auch hat er sich eine Jahrzeit gestiftet nach Inhalt eines Zettels in dem Stift, des Jahrs viermal zu jeglicher Fronfasten, und in dem Kloster bei unserer lieben Frauen²⁾, zweimal im Jahr zu begehen. Als weiterer Grund für diese Stiftung wird angegeben: nachdem sin gnad hat müssen kriegen wider sinen willen und siner gnaden land und lut herretten; und im größlich unrecht gescheen ist, so hat er sin lib, guet und leben, auch siner gnad eren, ritter und knecht gewaget, und sint im krieg erlich und ritterlich gericht worden; und seiner gnaden land und lüt lutzel verbrenndt, dann uff ain zyt uff den vildern, da nammen die find, die stett und ir helffer, iren werd wol daran³⁾. — Ein zweiter Zettel von gleicher Hand enthält dieselben Begründungen, zählt aber nur die Armenstiftungen auf, wobei Stuttgart mit 12 Pfund vorangefetzt ist, während die kirchlichen Stiftungen fehlen. Der letzte Zettel ist Konzept, der erste offenbar nach diesem geschrieben und enthält daher spätere Bestimmungen⁴⁾.
Dr. E. Schneider.

Georg Rathgeb.

Ein altes Verzeichnis von Malefizsachen, das sich auf noch vorhandene Aufzeichnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stützt, enthält die Notiz: „1526. Bericht und Urgicht Schürtz Jörgen, genannt Rathgeb, Malers von Stuttgart, so zu Pforzheim gefangen gelegen, des Bauernkriegs und Herzog Ulrichs halber.“ Es ist wohl zweifellos, daß dieser Maler Schürtz Jörg, genannt Rathgeb, identisch ist mit dem Georg Rathgeb, den Hr. O. Donner-von Richter als Maler der Herrenberger Altartafeln im Jahr 1518 nachgewiesen hat, nachdem er ihm auch Gemälde im Kreuzgang des Karmeliterklosters zu Frankfurt zugewiesen. Als Georg Rathgeb's Heimat wird zwar Schwäbisch-Gmünd genannt; aber seine Bezeichnung als Maler von Stuttgart könnte darauf zurückzuführen sein, daß er hier Arbeit gefunden hatte, vielleicht für Herzog Ulrich, als dessen Anhänger er nach seinem mißlungenen Einfall verhaftet wurde. Sind keine sonstigen Spuren von dem Maler Jörg Schürtz-Rathgeb vorhanden?
Dr. E. Schneider.

Nachträge und Berichtigungen zum Necrologium Elwacense.

Bei einer Revision des Originals des im I. Jahrgang dieser Hefte S. 205 fg. in so dankenswerther Weise veröffentlichten Necrologium Elwacense ergaben sich folgende wichtigere Abweichungen des Druckes vom Texte, deren Berichtigung mit Rücksicht auf etwaige spätere Verwerthung der betreffenden Notizen angezeigt schien.
St.

¹⁾ Erbaut 1470—74.

²⁾ Vergl. Pfaff, Gesch. d. St. Stuttgart I, 331.

³⁾ Ohne Zweifel die Fehde von 1469. Stälin, Wirt. Gesch. 3, 585.

⁴⁾ Den obigen Daten nach gehört er etwa in das Jahr 1475.